Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 2

Artikel: Der stellvertretende Chefredaktor im Gespräch mit Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold

Autor: Metzler-Arnold, Ruth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-67224

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

... Bundesrätin

Ruth Metzler-Arnold

Foto: Lukas Unseld

Frau Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold: Geboren am 23. Mai 1964. Bürgerin von Balgach, SG, Willisau-Stadt, LU und Richenthal, LU. Frau Bundesrätin Metzler studierte an der Universität Freiburg und schloss mit dem lic. iur. utr. ab. Sie ist eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin und übte diesen Beruf bis zu ihrer Wahl in den Bundesrat am 11. März 1999 bei PriceWaterhouse-Coopers, Sitz St.Gallen, aus. Von 1996 bis 1999 war Bundesrätin Metzler Regierungsrätin und Finanzdirektorin des Kantons Appenzell-Innerrhoden. Sie spricht Deutsch (Muttersprache), Französisch und Englisch. Frau Metzler ist verheiratet.

Frau Bundesrätin, wie beurteilen Sie die gegenwärtige Lage der Inneren Sicherheit der Schweiz?

Die grössten Herausforderungen sind für uns die zunehmende Gewaltkriminalität, die leider vor allem unter Jugendlichen ständig zunimmt, und die Organisierte Kriminalität (OK) in Verbindung mit Menschenhandel, Drogenhandel, Waffenschmuggel, Geldwäscherei oder dergleichen mehr. Sie gilt es in erster Linie und mit höchster Intensität zu bekämpfen. Die Grundfrage der Schweiz in diesem Zusammenhang bleibt immer die gleiche: Wie kann die Innere Sicherheit optimal gewährleistet werden? Der Kampf gegen die OK ist für uns deshalb äusserst wichtig, weil die Schweiz mit ihrer offenen Gesellschaft und ihrem weltweit wichtigen Finanz- und Wirtschaftsplatz besonders gefährdet ist.

Wir sind freilich nicht untätig gewesen. In den letzten Jahren hat die Schweiz gesetzgeberisch die nötigen Vorkehrungen getroffen. Ich denke vor allem an die so genannte Effizienzvorlage (EffVor), d. h. an die Konzentration der Ermittlungskompetenzen auf Bundesebene bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität. Damit haben wir einen wichtigen Schritt getan. Durch diese Verlagerung der Kompetenzen von den Kantonen zum Bund wird der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität verstärkt und die Strafverfolgung effizienter gestaltet. Zurzeit befinden wir uns in der Phase der Umsetzung der Vorlage, das Parlament hat im Dezember das Budget für den ersten Ausbauschritt in diesem Jahr bewilligt.

Die Schweiz kann aber diesen Kampf nicht allein bestreiten. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten, mit der EU – mit der Staatengemeinschaft überhaupt – absolut notwendig. Ich erinnere hier an die UNO-Konvention zur Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität, die ich für die Schweiz am 12. Dezember 2000 in Palermo unterzeichnet habe. Nur eine enge Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft kann im Kampf gegen das internationale Verbrechen zum Erfolg führen.

In den letzten Jahren wird durch bürgerliche Kreise immer wieder kritisiert, dass die Schweizer Grenze im Süden nicht gesichert sei und ein Durchgangs-Eldorado für Kriminelle bilde. Stimmt diese Aussage? Besteht eine Möglichkeit, die Südgrenze besser zu schützen, so durch die Erhöhung der Bestände des Grenzwachtkorps oder durch Armee-Einsätze?

Was den Personenverkehr über unsere Landesgrenze betrifft, so ist es uns angesichts von 350 000 Fahrzeugen und 700 000 Personen, die täglich ein- oder ausreisen, nicht möglich, mehr als nur einen ganz kleinen Teil zu kontrollieren. Wenn in diesem Zusammenhang immer wieder nach der Armee gerufen wird, geht leicht vergessen, dass Armee-Einsätze zugunsten der Inneren Sicherheit der Subsidiarität unterstehen und daher nur in Ausnahmefällen, als *ausserordentliches* Mittel, in Frage kommen. Der häufige Einsatz der Armee in der letzten Zeit müsste somit fast zum Schluss führen, dass wir in einem «permanenten Ausnahmezustand» leben. Das ist natürlich keineswegs der Fall. Also müssen wir uns überlegen, wie wir die *ordentlichen* Mittel so optimieren, dass wir solche Situationen möglichst lange ohne Armee bewältigen können. Fest steht so oder so: Die Armee und die zivilen Mittel müssen unbedingt besser aufeinander abgestimmt werden. Das machen wir zusammen mit den Kantonen und den anderen betroffenen Departementen des Bundes im Projekt zur Überprüfung des Systems der Inneren Sicherheit der Schweiz, USIS, das wir im Herbst 1999 gestartet haben. Aufgrund einer Analyse des Ist-Zustands, die kurz vor dem Abschluss steht, werden wir unter anderem auch die Schnittstellen zur Armee, die Zusammenarbeit mit der EU und vor allem die Grenzkontrolle genau analysieren. Das Grenzwachtkorps wird allerdings – so oder anders – auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Das führt mich zurück zu Ihrer Frage nach der Situation an der Südgrenze:

Für die Bewältigung der Probleme hier ist die Zusammenarbeit mit Italien besonders wichtig. In einem bilateralen Vertrag wird deshalb bereits heute die Polizei- und Grenzkontrollzusammenarbeit geregelt. Wir werden zudem ein gemeinsames Kooperationszentrum in Chiasso einrichten.

Der Drogenmarkt wird in der Schweiz offensichtlich zunehmend von der albanischen Mafia, die dabei mit brutalen Methoden vorgeht, kontrolliert. Besteht eine Möglichkeit, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten?

Wir verfügen über sichere Informationen, wonach die albanische Mafia tatsächlich das Drogenmilieu in der Schweiz kontrolliert. Während jedoch in Italien die albanische Mafia auch die Prostitution mehr und mehr beherrscht, gibt es keine gefestigten Hinweise, dass dies in der Schweiz ebenfalls der Fall wäre. Die internationale Zusammenarbeit ist allerdings für eine effiziente Polizeiarbeit und Strafverfolgung auch im Fall von Prostitution und Menschenhandel eine zwingende Voraussetzung. Die Innere Sicherheit ist heute von keinem Land mehr im Alleingang zu gewährleisten. Diesem Ziel der Kooperation dienen u. a. die Zusammenarbeit im europäischen Raum, der Austausch von Polizeiverbindungsbeamten, aber auch die bilateralen Polizeikooperations- und Rückübernahmeabkommen sowie die Alpensicherheitspartnerschaft zwischen der Schweiz und ihren fünf Nachbarstaaten. Ein zentrales Element ist dabei immer der Informationsaustausch. Ohne Weiterleitung der für die Strafverfolgung relevanten Informationen über die Grenzen hinweg kann die grenzüberschreitende Kriminalität auch nicht wirkungsvoll bekämpft werden. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit der EU sehr wichtig. Die Schweiz ist daher auch einer der ersten Nicht-EU-Staaten, der Verhandlungen für eine intensivere Zusammenarbeit mit Europol aufnimmt.

Auch bei Rechtshilfegesuchen ausländischer Staaten handelt die Schweiz im Rahmen der Gesetze und des europäischen Rechtshilfeübereinkommens jeweils prompt und grosszügig.

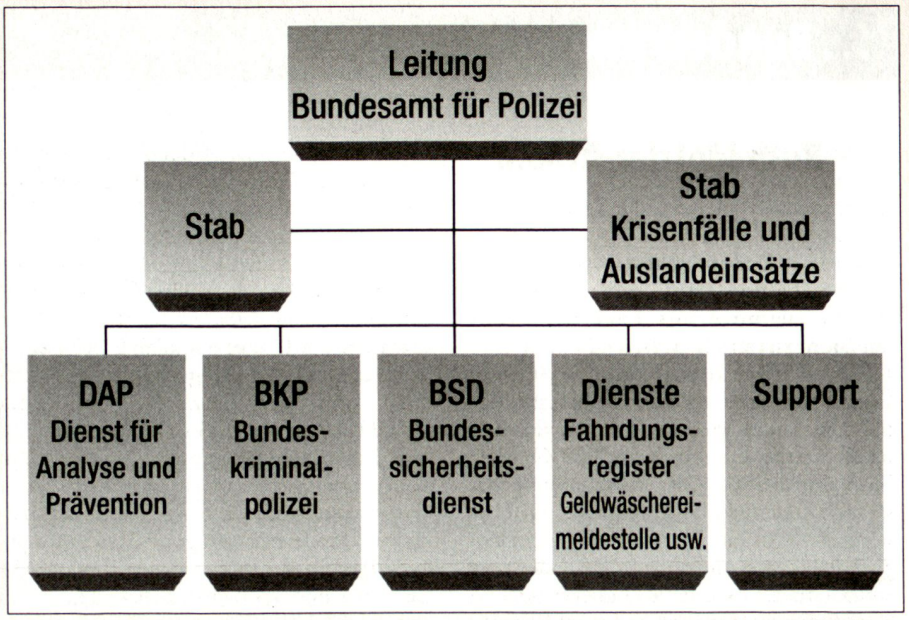

Weitere Massnahmen sind die Zusammenarbeit mit den Staaten Südosteuropas, namentlich mit den Balkanstaaten, in denen die erwähnten Kriminalitätsbereiche teilweise ihren Ursprung haben oder die häufig als Transitstaaten für die OK benutzt werden. Die Zivilgesellschaft, das Justizwesen und die demokratischen Strukturen dieser Staaten müssen entwickelt und ausgebaut werden. Das liegt auch in unserem Interesse. Die Schweiz unterstützt diese Entwicklung daher mit Nachdruck. Ein wichtiges Mittel ist die bereits erwähnte UNO-Konvention zur Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität, die weltweite Minimalstandards im Justiz- und Polizeiwesen festlegt. Es sind Standards, welche die Schweiz bereits weitestgehend erfüllt.

Um Kontakte im Polizeibereich zu knüpfen, habe ich Mazedonien, Albanien, Bulgarien und Ägypten besucht. Die nötigen Informationen über die Staaten dieser Region erhalten wir via Interpol und über andere ausländische Polizeikanäle, aber auch aus Ermittlungen, die in der Schweiz durchgeführt werden. Zudem können wir uns auf eigene Untersuchungen und auf unsere Verbindungsbeamten stützen.

Neben den klassischen kriminellen Erscheinungsformen sind in den Neunzigerjahren neue Deliktformen aufgetreten, wie etwa die Internetkriminalität, die viele Kantone überfordert. Für eine Koordination der Bekämpfung braucht der Bund aber die notwendigen Mittel. Zur intensiveren Bekämpfung der Kriminalität – namentlich der internationalen Kriminalität – durch den Bund haben Bundesrat und Parlament daher die Effizienzvorlage geschaffen. Sie wird im Januar 2002 in Kraft treten.

Die Organisierte Kriminalität russischen Ursprungs wird immer aktiver. Trifft dies auch für die Schweiz zu?

Die russische Organisierte Kriminalität ist eine Realität. Sie hat seit dem Fall der Mauer stark zugenommen. Ihr Vordringen auch in unser Land ist, vor allem was die Geldwäscherei betrifft, eine Tatsache. Zielgebiete sind in erster Linie die Kantone Zürich, Genf, Tessin, Basel-Stadt und Zug. Wir haben deshalb bereits zu Beginn der 90er-Jahre ein «Büro Russland» im Bundesamt für Polizei eingerichtet. Verschiedene der eröffneten Verfahren haben ihren Ursprung in diesem «Büro Russland». Zum Umfang und zur Tätigkeit der russischen OK gibt es jedoch naturgemäss keine Statistiken. Die Verfahren, die laufend zunehmen, sind in diesem Bereich sehr komplex und bedingen immer grössere Ressourcen auf Bundesebene. Es müssen weitere Mittel investiert werden, damit wir zu den entsprechenden Erkenntnissen gelangen. Dieser Forderung nach mehr Mitteln steht jedoch die Tatsache entgegen, dass Organisierte Kriminalität im Alltag kaum fassbar ist. Auch sagt die Zunahme der Verfahren allein noch nichts aus über die Verbreitung der russischen OK. Es liegen zwar keine Erkenntnisse vor, dass die Schweiz in grossem Stil unterwandert wäre. Der Informationsbedarf beschränkt sich übrigens nicht allein auf Einzelpersonen; auch ihre Entourage liefert uns wichtige Hinweise.

Ein wichtiger Bereich der russischen Mafia ist die Geldwäscherei, auf welche die schweizerische Wirtschaft heute sensibilisiert ist. Ihre Wachsamkeit ist oberstes Gebot, denn der Staat kann diesen Kampf nicht allein führen; die Wirtschaft hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag zu leisten.

Die Schweiz ist nicht Mitglied des Schengen-Abkommens und deshalb von den Informationen, über die die Mitgliedstaaten der EU verfügen, teilweise ausgeschlossen. Besteht eine Möglichkeit, dass auch die Schweiz diese Informationen erhalten könnte?

Wie bereits erwähnt, soll durch die Verbindung mit Europol der Informationsaustausch verbessert werden. Ziel des Bundesrates ist es zudem, die Schweiz in das Schengener Informationssystem einzubinden. Für uns von grossem Interesse ist auch das Dubliner Abkommen gegen den Asylmissbrauch. Beides zu erreichen ist die Absicht bei weiteren Verhandlungen mit der EU. Wir gehen davon aus, dass die EU bei der Bekämpfung der OK an der Kooperation mit uns interessiert ist und deshalb auch am Einbezug der Schweiz in das Schengen-System.

Dieses System ist aber auch gekennzeichnet durch den Abbau der Grenzkontrollen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und – als Kompensation – durch die Verstärkung der Kontrollen an den EU-Aussengrenzen. Wir müssen uns deshalb auch fragen, wie wir allenfalls unsere eigene Grenzkontrolle gegenüber den EU-Staaten gestalten wollen und wie wir mit einem Umbau sogar einen Sicherheitsgewinn erzielen könnten. Es ist ein zentraler Auftrag von USIS, dazu Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Bei der europäischen Zusammenarbeit stehen heute nämlich pragmatische Lösungen im Vordergrund; so sollen z. B. die Züge, die von Bozen über Innsbruck nach München verkehren, von Dreierpatrouillen, bestehend aus italienischen, österreichischen und deutschen Beamten, kontrolliert werden. Gemeinsame Aktionen dieser Art, die vor einigen Jahren auch zwischen EU-Staaten undenkbar waren, ermöglichen heute eine höhere Qualität der Sicherheit.

Wir haben mit unseren Nachbarstaaten bereits bilaterale Verträge abgeschlossen, die allerdings nicht alle den gleichen Standard aufweisen. Der Vertrag mit Deutschland z. B. ist als sehr gut zu beurteilen. Derjenige mit Italien geht wesentlich weniger weit. In einem Vertrag kann man jeweils nur so weit gehen, wie der Vertragspartner auch bereit ist.

Gelesen

im Sonntagsblick vom 19. November 2000 unter dem Titel: «Der Trainer, der sogar Top-Banker fasziniert»

Ralph Kruegers* zehn Gebote für die erfolgreiche Führung eines Teams

- Energie geben, nicht nehmen
- Vorbild sein
- Alle gleich behandeln
- Respekt, nicht Popularität anstreben
- Jeden Einzelnen an seine Grenzen führen
- Konflikte schnell lösen
- Alle sind für den Erfolg gleich wichtig
- Offene, ehrliche Kommunikation
- Klare Regeln schaffen
- Natürliche Autorität ausstrahlen

*Beruf: Eishockey-Nationaltrainer (70%). Vertrag bis 2006. Inhaber der TeamLife GmbH – Firma für Führungsschulung (30%).

Um die Effizienz bei der Erfassung und Bekämpfung der Kriminalität zu steigern, haben wir in meinem Departement das Bundesamt für Polizei (siehe Organigramm, in Kraft seit dem 1. Januar 2001) neu organisiert. Dabei wurde die Analyse (Dienststelle für Analyse und Prävention), in der nicht nur Polizisten, sondern auch Ethnologen, Historiker und andere Spezialisten tätig sind, vom Ermittlungsbereich (Bundeskriminalpolizei) klar getrennt. Die Zusammenarbeit geschieht fallweise in Teamarbeit, in die das Know-how der jeweiligen Abteilungen einfliessen kann. Diese neue Organisation erlaubt das frühzeitige Erkennen von Zusammenhängen mit andern Fällen wie z. B. Drogenhandel als Vortat zur Geldwäscherei. Eine Stabsstelle (Krisenfälle und Auslandeinsätze) bildet die Anlaufstelle und das Kompetenzzentrum, das sich bei wichtigen oder sensitiven Sachverhalten mit Auslandkontakten befasst.

Dadurch lassen sich zum Beispiel auch der illegale Waffenhandel, dessen Ursprung im Ausland liegt, und rechtsextremistische Umtriebe besser erfassen. Was übrigens den «kleinen» Waffenhandel im Inland betrifft, so haben wir eine Revision des Waffengesetzes in Angriff genommen. Voraussichtlich in diesem Frühjahr wird die bereits revidierte Waffenverordnung in Kraft treten, und anschliessend soll das Waffengesetz so rasch wie möglich ebenfalls einer Revision unterzogen werden.

Sie sehen also: Der Bund ist auf der «Grossbaustelle Innere Sicherheit Schweiz» vielfältig aktiv, vor allem bei der Reorganisation des Bundesamtes für Polizei, aber auch bei der Umsetzung der Effizienzvorlage. Diese Umsetzung bringt die Schaffung vieler neuer Stellen beim Bund mit sich. Das Projekt USIS soll die Schnittstellen zwischen den Kantonen und dem Bund, aber auch innerhalb des Bundes – d.h. zwischen Justiz- und Polizeidepartement, Finanzdepartement und VBS (Armee, Bevölkerungsschutz) – aufzeigen. Mit einer solchen «Grossbaustelle» allein ist es aber nicht getan; es braucht die internationale Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und der EU (Schengen, Dublin), aber auch mit Ost- und Südosteuropa sowie mit den südlichen Mittelmeeranrainern. Dies ist der Grund, warum ich den internationalen Kontakten eine so hohe Bedeutung beimesse.

Ohne die Formulierung gemeinsamer Strategien mit den für uns wichtigen Staaten geht es nicht. Denn im Gleichschritt mit der Globalisierung der Wirtschaft hat sich auch die Kriminalität global entwickelt. Kriminelle Organisationen profitieren von der Globalisierung ebenfalls. Leider müssen Verfahren, die eröffnet worden sind, manchmal aufgrund von Entscheiden in anderen Staaten, etwa in der Russischen Föderation, wieder eingestellt werden. Das bedeutet aber nicht unbedingt, dass kein krimineller Tatbestand vorliegt. Deshalb dürfen solche Rückschläge unsere Motivation zur weiteren Arbeit nicht beeinträchtigen.

Frau Bundesrätin, wir danken Ihnen herzlich für das Gespräch und wünschen Ihnen in Ihrem hochinteressanten Amt weiterhin viel Kraft und Erfolg. ■

Gelesen

in der NZZ vom 21. November 2000
in der Beilage «Führen» unter dem Titel:
Vorbilder prägen das eigene Verhalten
Anstösse aus der Armee für die Schule
von KKdt Simon Küchler, vormals
Kdt Geb AK 3

Die hohe Kunst der Ausbildungsführung

Entscheidend für den Ausbildungserfolg sind in Schule und Armee Ausbildner, die es verstehen, klare Ausbildungsziele festzulegen, den Ausbildungsstoff stufengerecht aufzubereiten und zu tranchieren, die geeigneten Methoden zu wählen, um die Ausbildungsinhalte zu vermitteln, und mit eindeutigen Tests den Ausbildungserfolg zu messen. G.